



HVR

Handball-Verband
Rheinland e.V.

Gebühren- und Spesenordnung

gültig ab: 01. Juli 2024
(EP-Beschluss vom: 15. März 2024)

1. Ehrennadel

1.1 in Bronze mit Urkunde	25,00 €
1.2 in Silber mit Urkunde	40,00 €
1.3 in Gold mit Urkunde	60,00 €

2 Bearbeitungsgebühren

2.1 Genehmigung internationale Spiele	50,00 €
2.2 für Spielverlegungsanträge Sollstellung durch Geschäftsstelle nach Eingang Staffelleiter! • Erwachsene (Oberligen/Verbandsligen) > 10Tage • Erwachsene (Oberligen/Verbandsligen) < 10Tage • Erwachsene (Spielbereiche) > 10Tage • Erwachsene (Spielbereiche) < 10Tage • Jugend Verband > 10Tage • Jugend Verband < 10Tage • Jugend Spielbereiche > 10Tage • Jugend Spielbereiche < 10Tage	35,00 € 50,00 € 20,00 € 35,00 € 0,00 € 20,00 € 0,00 € 10,00 €
2.3 für Auslagenersatz bei Mahnungen	10,00 €
2.4 für Auslagenersatz ab 2. Mahnung	25,00 €
2.5 für Anträge auf Überprüfung der Spielberechtigung • Für Spieler/innen auf Verbandsebene • Für Spieler/innen der Spielbereiche	25,00 € 15,00 €

3 Aus- und Fortbildung

3.1 Kinderhandball-Trainer*innen (gesamt 40 LE) Modul 1	250,00 €
3.2 C-Trainer*innen-Neuausbildung (gesamt 60 LE) (inkl. Erstprüfung) Modul 3	500,00 €
3.3 B-Trainer*innen-Neuausbildung (inkl. Erstprüfung)	800,00 €
3.4 Trainer*innen-Fortbildung (B/C) 15 LE je nach Referenten	ab 150,00 €
3.5 Trainer*innen-Fortbildung (B/C) 8 LE je nach Referenten	ab 75,00 €
3.6 Nachprüfung (neu B/C)	75,00 €
3.7 Verlängerung ÜL-Lizenzen	25,00€
3.8 Neuausbildung Z/S	20,00 €
3.9 Fortbildung Z/S	10,00 €
3.10 Neuausbildung Young Referee	30,00 €
3.11 Neuausbildung Schiedsrichter	75,00 €

4 Rechtsbehelfsgebühren

4.1 1. Instanz	125,00 €
4.2 2. Instanz	200,00 €

5 Meldebeiträge

5.1 Bundesliga Mä/Fr (HVR-Anteil)	500,00 €
5.2 3. Liga Mä/Fr (HVR-Anteil)	400,00 €
5.3 Regionalliga RPS Männer	950,00 €
5.4 Regionalliga RPS Frauen	950,00 €
5.5 Jugend-BL /Regionalliga RPS Jugend	250,00 €
5.6 Oberliga Rheinland Männer	800,00 €
5.7 Oberliga Rheinland Frauen	800,00 €

5.8 Verbandsliga Männer	650,00 €
5.9 Verbandsliga Frauen - nicht besetzt -	650,00 €
5.10 Bezirksoberliga Männer	500,00 €
5.11 Bezirksoberliga Frauen	500,00 €
5.12 Bezirksliga Männer	400,00 €
5.13 Bezirksliga Frauen - nicht besetzt -	400,00 €
5.14 Pokal Männer/Frauen	100,00 €
5.15 Jugendklassen A – D (außer RPS), E kostenfrei	150,00 €
5.16 Hobbyrunde. – nicht besetzt -	150,00 €
5.17 Bezirksklassen. – nicht besetzt -	300,00 €

Bei Vereinen ohne eigene Jugendmannschaften oder JSG's wird ein Beitragszuschlag von 200,00 € auf jede gemeldete Frauen- oder Männermannschaft erhoben. Für die Jugendmannschaften eines Vereines werden nur die ersten 6 Mannschaften berechnet.

Für die Berechnung der Spielbeiträge zum Stichtag 01.07. d. J. sind die für die Spielserie abgegebenen Mannschaftsmeldungen maßgebend. Die Spielbeiträge werden den Vereinen von der HVR-Geschäftsstelle in Rechnung gestellt. Der Einzug erfolgt per Lastschrift durch die HVR-Geschäftsstelle.

Für die Mannschaften, die nach dem Stichtag 01.07. zurückgezogen werden, erfolgt keine Rückerstattung des Spielbeitrages.

Umlageschlüssel für Verbandsabgaben:

Pro gemeldete Erwachsenenmannschaft 80,00 Euro

Pro gemeldete Jugendmannschaft 25,00 Euro

Für die Entwicklungskosten nuLiga wird ein jährlicher Grundbeitrag von 75,00 Euro für alle am Spielbetrieb teilnehmenden Vereine erhoben.

Für Vereine ohne Jugendmannschaft wird ein pauschaler Beitragszuschlag von 25,00 Euro erhoben.

6. Verwaltungsgebühren

6.1 Mitgliedsbeitrag pro Spielausweis: bis 31.12.24 € 2,50 , ab 1.1.2025	5,00 €
6.2. Spielausweise/-berechtigungen alt 6.1.-6.18. entfallen ab dem 1.1.2025	
6.3 Mit jeder an den HV Rheinland zu leistenden Zahlung werden Vereine, die nicht an dem vom EP (1995) beschlossenen Lastschrifteinzug teilnehmen mit einer Gebühr belegt.	25,00 €

7. Vergütungen Schiedsrichter

7.1 Spielleitungsentschädigung Oberligen Rheinland/HVR-Pokal	50,00 €
7.2 Spielleitungsentschädigung Verbandsliga (Männer)	40,00 €
7.3 Spielleitungsentschädigung Bezirksoberliga, -liga und -klassen	30,00 €
7.4 Spielleitungsentschädigung Jugendklassen Oberligen Rheinland, A - C	35,00 €

7.5 Spielleitungsentschädigung Jugendklassen Bezirksoberligen, -ligen u - klassen A-E	30,00 €
7.6 Spielleitungsentschädigung Turniere (je angef. Stunde)	15,00 €
7.7 Spielleitungsentschädigung wochentags Montag – Freitag zusätzlich - Feiertage ausgenommen	10,00 €
7.8 Aufwandsentschädigung bei Spielausfall	10,00 €
7.9 Entschädigung für SR-BEO, Coaching, SR-Paten usw.	30,00 €
7.10 Young Referee (als Empfehlung für Vereine)	15,00 €

8 Vergütung Referenten/Trainer

8.1 Referent A-Lizenz pro LE (45 Min)	25,00 €
8.2 Referent B-Lizenz pro LE (45 Min)	20,00 €
8.3 Referent C-Lizenz pro LE (45 Min)	18,00 €
8.4 Vor-/Nachbereitung pauschal für Referenten A – C-Lizenz	50,00 €
8.5 Korrektur Klausuren/Prüfungsabnahme Tagespauschale	100,00 €
8.6 Referent Schiedsrichteraus- und Weiterbildung pro LE (45 Min)	20,00 €
8.7 Vor-/Nachbereitung pauschal Schiedsrichter-Aus- und Weiterbildung	50,00 €
8.8 Referent Z/S Aus- und Weiterbildung pro LE (45 Min)	15,00 €
8.9 Trainer A-Lizenz pro Trainingseinheit (60 Min)	25,00 €
8.10 Trainer B-Lizenz pro Trainingseinheit (60 Min)	20,00 €
8.11 Trainer C-Lizenz pro Trainingseinheit (60 Min)	18,00 €
8.12 Coaching Auswahlteams mit Tagespauschale	100,00 €
8.13 Betreuung Tagespauschale	80,00 €
8.14 Einsatz von Physio's bei Wettkämpfen – Tagespauschale	50,00 €

9 Sportlounge/ jährlich, Voraussetzungen separat definiert

9.1 Nutzungsgebühr plus MWSt	200,00 €
------------------------------	----------

Regelungen zur Abrechnung von Reise- und Aufwandsentschädigungen (Gültig ab: 01.04. 2024)

Anlehnend an das aktuelle Landesreisekostengesetz

Die nachfolgenden Richtlinien regeln die Erstattung von Auslagen für Reisen und Tätigkeiten der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern des Handballverbands Rheinland.

1. Tagegelder

Mitarbeiter (wie Präsidiums- und Ausschussmitglieder sowie Mitglieder des Lehrstabes, Trainer usw.) erhalten anlässlich der Teilnahme an Sitzungen, Tagungen, Besprechungen, Lehrgängen oder vergleichbaren Veranstaltungen eine Tagegeldpauschale.

Tagespauschale bei Abwesenheit von 8 Std. und mehr	14,00 €
--	---------

2 Übernachtungsgeld

Übernachtungen sind nur nach Genehmigung durch das Präsidium zulässig. Die Übernachtungskosten inkl. Frühstück werden auf Antrag erstattet und sind durch ordnungsgemäße Originalbelege nachzuweisen.

3 Fahrtkostenerstattung

Fahrtkosten werden auf wie folgt erstattet:

- 3.1 bei Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln die entstandenen Kosten der 2. Wagenklasse der Deutschen Bahn oder die entstandenen Kosten anderer öffentlicher Verkehrsmittel gegen Vorlage der Originalfahrtscheine;
- 3.2 bei Benutzung privater Kraftwagen Euro 0,30 je gefahrenen km ohne Rücksicht darauf, ob der Fahrer allein oder mit Beifahrer fährt;
- 3.3 bei Benutzung *anderer motorbetriebener Fahrzeuge* Euro 0,20 je gefahrenen km ohne Rücksicht darauf, ob der Fahrer allein oder mit Beifahrer fährt;

Besondere Aufwendungen, die zur Durchführung des Reisezwecks notwendig waren, (Bus, Straßenbahn, Taxi, Flugzeug, Gepäcktransport, etc.) werden auf Antrag erstattet. Sie sind durch ordnungsgemäße Originalbelege nachzuweisen. Die Notwendigkeit der Taxibenutzung ist zu begründen.

In allen Fällen sind nach Möglichkeit Fahrgemeinschaften zu bilden, um die Fahrtkosten so gering wie möglich zu halten;

- 3.4 bei mehr als 250 Entfernungskilometer die Bahnfahrt 1. Klasse. In begründeten Ausnahmefällen entscheidet das Präsidium.

4 Telefonkostenerstattung

Kosten für Telefon und Internet werden auf Antrag pauschal vereinbart und erstattet.

Die letzte Abrechnung eines Jahres ist bis zum **15. Dezember** einzureichen.